STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Jöllenbeck -

Sitzung
Nr. BVJö/035/2024

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck

am 21.11.2024

Tagungsort:	Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn:	17:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Bartels — Bezirksbürgermeister

CDU
Herr Baumann
Herr Jung
Frau Quest
Herr Sarnoch
Herr Strothmann

SPD
Herr Gaesing
Herr Kläs

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Ghobeyshi
Frau Kleinekathöfer

FDP
Herr Dr. Holtkamp

Die Linke
Herr Stiesch

AfD
Herr Dr. Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO
Herr vom Braucke

Verwaltung:
Herr Hansen — Bezirksamt Jöllenbeck

Schriftführung:
Frau Strobel — Bezirksamt Jöllenbeck

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Herr Mengedodt — TOP 1
Herr Vilmar — TOP 1

Nicht anwesend:
Frau Sarah Marlen Thöne (SPD)
Herr Klaus Feurich-Tobien (Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bartels schlägt vor, die Tagesordnung um das Thema „Wohngebiet Blackenfeld - Nutzung von Photovoltaikstrom“ zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt soll als TOP 1 noch vor der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beraten werden.

Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

Zu Punkt 1 Wohngebiet Blackenfeld - Nutzung von Photovoltaikstrom

Anwesend sind Herr Mengedodt und Herr Vilmar von den Stadtwerken Bielefeld.

Sie erläutern das Thema anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar ist.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung zu folgenden Themen werden beantwortet:

- Herr Sarnoch:
  - Risiko eines möglichen Ausfalls der gesamten Anlage
  - Eigentumsverhältnis der Wärmepumpen
  - Steuern
- Herr Bartels:
  - Kosten einer notwendigen zusätzlichen Anlage
  - Warum die Kunden nicht über eine solche Anschaffung selbst entscheiden können
- Herr Dr. Holtkamp
  - Investitionen und Förderung
- Herr Dr. Dobberschütz
  - Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Herr Bartels unterbricht die Sitzung um 17:40 Uhr, um Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Um 18:06 Uhr wird wieder in die Sitzung eingetreten.

Herr Bartels fasst den Diskussionsstand zusammen. Er hoffe, die Diskussion an anderer Stelle fortführen zu können.

Herr Dr. Holtkamp kritisiert die Komplexität der abzuschließenden Verträge.

Herr Mengedodt stellt klar, dass die Verträge zwischen dem Investor und den Bauherren geschlossen werden, nicht zwischen den Bauherren und den Stadtwerken Bielefeld.

-.-.-

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenbeck

Es wurden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 10.10.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 10.10.2024 (lfd. Nr. 34) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 4 Mitteilungen

Das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen macht folgende Mitteilung:

Aktuelle Informationen zu den Online-Diensten bei der Stadt Bielefeld
Auf Wunsch des Digitalisierungsausschusses vom 02.10.2024 informieren wir über die bei der Stadt Bielefeld verfügbaren Online-Dienste. Derzeit stehen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen im Serviceportal der Stadt Bielefeld Informationen zu fast 400 Dienstleistungen sowie 216 Online-Dienste zur Verfügung. Für rund 110 Dienstleistungen wird auch eine Online-Terminvereinbarung angeboten.

Die Dienste sind unter folgendem Link im Serviceportal einsehbar: Startseite - Serviceportal Stadt Bielefeld. Dort besteht die Möglichkeit, nach Themen oder Stichworten zu suchen oder eine alphabetisch sortierte Liste von A-Z aufzurufen.

Die anliegende Liste gibt eine Übersicht der Dienstleistungsseiten des Serviceportals, zu denen mindestens ein Online-Dienst vorhanden ist. Jeder Eintrag in der Liste ist mit einem Link hinterlegt und führt zur entsprechenden Seite im Serviceportal. Auch Seiten, die aufgrund begrenzter Anmeldezeiträume zeitweise offline sind, sind aufgeführt.

Die Mitteilung und die **zugehörige Liste** sind im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 **Löschwasserversorgung in der Heidsieker Heide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 09.09.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8788/2020-2025

Anfrage:

Muss die Löschwasserversorgung in der Heidsieker Heide ertüchtigt werden?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Auszug: Die Löschwasserversorgung in der Straße Heidsieker Heide entspricht grundsätzlich der Bemessungsvorgabe nach dem DVGW-Regelwerk (hier DVGW-Arbeitsblatt 405). Dabei wird der sog. Grundschutz für ausgewiesene Bebauungsgebiete und Bauvorhaben bemessen. Zudem wird in längstens 5 Jahren Abstand im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung die Vorhaltung auf Grundlage des BHGK überprüft.
(…)
Die öffentliche Löschwasserversorgung ist in der Heidsieker Heide ausreichend für die mögliche Bebauung im Grundschutz dimensioniert.
(…)
Anm. Schriftführung:
DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches,
BHGK = Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Zusätzlicher Verkehr im Baugebiet Blackenfeld (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8801/2020-2025

Anfrage:

Sieht das Amt für Verkehr eine höhere Dringlichkeit durch den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr (bezüglich 150 weiterer Wohneinheiten im Baugebiet Blackenfeld), sich die Straßen.NRW für die Umsetzung der verschiedenen Beschlüsse zur Vilsendorfer Straße einzusetzen?

Eine Mitteilung der Fachverwaltung liegt noch nicht vor.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Schulweg Grundschule Dreekerheide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 30.09.2024**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8807/2020-2025

Anfrage:

Wie kann man es erreichen, dass der ohnehin sehr schmale Fußweg entlang der Straße Böckmannsfeld für die Schulkinder freigehalten wird?

Der Schulweg ist durch die Errichtung zusätzlicher Leitpfosten gesichert.

Zusatzfrage:

Bei den verschiedenen Ortsterminen an der GS Dreekerheide wurde über die Umgestaltung der Stellplatzfläche neben dem Eingang zum Schulgebäude gesprochen. Wann werden die seinerzeit formulierten Ideen umgesetzt?

Die Rückmeldung des Amtes für Schule zur Zusatzfrage liegt noch nicht vor.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Pfarrholz Bolzplatz (Anfrage der CDU-Fraktion v. 11.11.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9062/2020-2025

Anfrage:

Besteht seitens der Verwaltung die Möglichkeit, diese Vertiefungen (auf beiden Seiten der Torräume) mit entsprechenden Materialien aufzufüllen und somit vernünftig bespielbar zu machen?

Antwort des Umweltbetriebes:

Zusammenfassung: (…) Die beschriebenen Vertiefungen sind (…) vernachlässigbar ausgebildet. Der Umweltbetrieb wird die Vertiefungen aber im kommenden Frühjahr mit sandigem Boden auffüllen und einsäen, sodass sich insbesondere die Torraumflächen durch diese Maßnahme wieder stabiler zeigen.

Die vollständige Mitteilung ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **Querung der Theesener Straße Höhe Johannisbach (Anfrage der SPD-Fraktion v. 31.07.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8393/2020-2025

Anfrage:

Wann wird die von der Bezirksvertretung beschlossene Verbesserung der Querung der Theesener Straße für Radfahrende und Fußgänger am Johannisbach umgesetzt?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Die Bauausführung für eine Verbesserung der Querung der Theesener Straße für Radfahrende und Fußgänger am Johannisbach wird zurzeit umgesetzt.

Der Vermerk zum Tagesordnungspunkt ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5.6 **Fertigstellung Zebrastreifens Einmündung Mondsteinweg/ Theesener Straße (Drucksachen-Nr. 5036/2020-2025)**

Anfrage:

Wann ist mit der Fertigstellung des geplanten Zebrastreifens in Theesen an der Einmündung des Mondsteinwegs auf die Theesener Straße zu rechnen?

Antwort des Amtes für Verkehr:

Der FGÜ (Fußgängerüberweg) ist im Juni 2024 fertig gestellt worden.

Der Vermerk zum Tagesordnungspunkt ist im Ratsinformationssystem eingestellt und einsehbar.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Kreuzungsbereich Vilsendorfer Straße/Blackenfeld/Limbrede in einen Kreisverkehr umbauen (Antrag der CDU-Fraktion v. 10.10.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9044/2020-2025

Herr Strothmann erläutert den Antrag. Er erachtet einen Kreisverkehr an dieser Stelle als zwingend erforderlich. Der im Jahr 2022 gestellte Antrag an den StEA wurde abgelehnt. Man könne nicht nur auf den ÖPNV verweisen. Auch Autofahrenden müsse eine Lösung angeboten werden können.

Frau Kleinekathöfer erinnert sich an einen zwischenzeitlich ähnlich lautenden Antrag, einen Kreisverkehr zu prüfen. Sie fragt, was daraus geworden sei.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 6155/2020-2025 (Vilsendorfer Str./Telgenbrink) wurde bisher nicht beantwortet (Anmerkung der Schriftführung).

Herr Bezirksamtsleiter Hansen hat nach einem Telefonat mit dem Amt für Verkehr folgende Information:

In einem Kreisverkehr innerhalb geschlossener Ortschaften haben die Fußgänger Vorrang. In einem Kreisverkehr außerhalb geschlossener Ortschaften haben jedoch Fahrzeuge Vorrang. Das wäre an dieser Stelle eine dramatische Verschlechterung für alle Fußgänger/innen, insbesondere für Schülerinnen und Schüler. Daher erachtet das Amt für Verkehr eine Ampelanlage als sicherste Lösung.

Herr Strothmann erwidert darauf, dass es nicht der einzige Kreisverkehr außerorts sei. Er sei fest davon überzeugt, dass Lösungen für das Problem gefunden werden können. Schülerinnen und Schüler könnten auch den Weg über die Fußgängerampel an der Einmündung Orchideenstraße nehmen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, dass Straßen.NRW das Projekt sicherlich scheitern lasse.

Der Antrag soll in die Sitzung am 9. Januar 2025 vertagt werden. Zu diesem Tageordnungspunkt solle Herr Lewald (Amt für Verkehr) eingeladen werden.

Herr Hansen erinnert daran, dass nicht das Amt für Verkehr, sondern Straßen.NRW entscheidend seien.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 6.2 **Einmündungsbereich Limbrede und Blackenfeld mit Fahrbahnmarkierungen versehen (Antrag der CDU-Fraktion v. 10.10.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9045/2020-2025

Herr Strothmann erläutert den Antrag. Es handele sich hier um eine kleinere und schnellere Lösung im Verhältnis zur langwierigen Errichtung eines Kreisverkehrs. Er sei mehrfach von Anwohnerinnen und Anwohnern darauf angesprochen worden.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, die Einmündungsbereiche Limbrede und Blackenfeld in die Vilsendorfer Straße mit Fahrbahnmarkierungen für links und rechtsfahrenden Verkehr zu versehen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Kreuzungsbereich Epiphanienweg/Bardenhorst sicherer gestalten (Antrag der CDU-Fraktion v. 10.10.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9047/2020-2025

Herr Strothmann erläutert den Antrag. Er sei von Eltern und Personen im Umfeld der Kreuzung angesprochen worden. Es bestehe Handlungsdruck.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld wird beauftragt, den Kreuzungsbereich Epiphanienweg/Bardenhorst für Fußgänger, insbesondere Grundschulkinder, durch eine geeignete Querungshilfe sicherer zu gestalten. Hierzu sollen nach Möglichkeit Fördertöpfe, wie z.B. das Programm „Sicherer Schulweg“ in Anspruch genommen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Quartiersparkhaus Neulandstraße (Antrag der SPD-Fraktion v. 29.10.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9048/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit möglichen Investoren Gespräche über die Errichtung eines Quartiersparkhauses im Neubaugebiet Neulandstraße zu führen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5 **Aufwertung Marktplatz Jöllenbeck (Antrag der SPD-Fraktion v. 11.11.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9064/2020-2025

Herr Bartels erläutert den Antrag. Er erinnert an das Projekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, in dem Jöllenbeck für eine Aufwertung nominiert wurde. Das Konzept beinhalte jedoch eher ein „Nachdenken“ als ein „Machen“. Daher solle der Umweltbetrieb den Markplatz schöner gestalten.

Beschluss:

Bei der weiteren Planung der Umgestaltung des Marktplatzes in Jöllenbeck im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sollte der Umweltbetrieb einbezogen werden. Eine Widmung der sog. „kleinen Grünunterhaltungsmittel“ im nächsten Jahr für dieses Projekt schafft weitere Planungssicherheit.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.6 **Name für das neue Kombibad (Antrag der SPD-Fraktion v 12.11.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9065/2020-2025

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass die Bezirksvertretung aus folgendem Grund nur einen empfehlenden Beschluss fassen dürfe:

Das Kombibad ist **keine kommunale Einrichtung**. Die BBF als Bauherr ist unter den Stadtwerken Bielefeld GmbH als **Beteiligungsgesellschaft BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH** aufgeführt. Daher kann die Bezirksvertretung lediglich eine Empfehlung zur Benennung aussprechen.

Frau Kleinekathöfer spricht sich für den Namen Kombibad aus, weil das in die Bäderlandschaft passen würde.
Herr Strothmann erklärt, er habe für den Vorschlag auf Nachfrage keine Zustimmung gefunden. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag daher ab. Die Namensgebung liege bei der BBF.

Herr Dr. Holtkamp sieht in dem Antrag einen gewissen kabarettistischen Effekt.

Herr Stiesch erklärt, er könne dem Antrag nicht zustimmen, da der Name nicht in die Bielefelder Bäderlandschaft passe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH, das Kombibad solle den Namen „Nachtigallenbad“ erhalten.

dafür 3 Stimmen, dagegen 8 Stimmen, Enthaltungen 1 Stimme
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 6.7 Abfallkörbe für das Quartierszentrum im Oberlohmannshof (gem. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Einzelvertreter der FDP und Die Linke v. 12.11.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9067/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert den Antrag, der im Zuge des Besuchs der Delegation aus Glauchau im Stadtteilzentrum aufgekommen sei. Die Geschäftsführerin habe glaubhaft geschildert, dass das Aufstellen mehrerer Abfallkörbe sehr sinnvoll sei. Das solle auch den Umgang mit Müll schulen.

Der Dr. Dobberschütz merkt an, dass auf dem gemeinsamen Antrag nur die Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die Einzelvertreter der Parteien FDP und DIE LINKE stehen. Er sagt, da fehle noch eine Partei. Er sei nicht immer für Kleinigkeiten, das sei aber auffallend. Er möchte die Gründe dafür wissen.

Herr Strothmann verweist darauf, dass man zusammen mit der AfD keine Anträge stellen werde.

Herr Dr. Dobberschütz sagt, dass man das auf Bundes- und Landesebene höre. Es sei aber eine Delegation aus Glauchau in Jöllenbeck gewesen. Er fragt, was die Bezirksvertretungsmitglieder glauben, welche Zusammenarbeit im Stadtrat existiere? Auf kommunaler Ebene werde man das nicht lange verhindern können.

Herr Strothmann erwidert, bisher habe man das erfolgreich verhindert und man beabsichtige, das so beizubehalten.

Herr Dr. Dobberschütz fragt Herrn Strothmann, ob er glaube, dass er sich in der Bezirksvertretung nicht ewig und immer destruktiv gezeigt habe.

Herr Strothmann erwidert, dass es darum nicht ginge. Es handele sich um eine grundsätzliche Entscheidung der Parteien, zusammen mit der AfD keine gemeinsamen Anträge zu stellen. Das sei der einzige Grund. Das könne von allen Anwesenden bestätigt werden.

Herr Dr. Dobberschütz verweist darauf, dass das nicht der Grund sei, wenn er die Sitzung gleich verlassen müsse. Den Grund habe er schon vorher angekündigt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck fordert den Umweltbetrieb auf, rings um das Quartierszentrum im Oberlohmannshof in Absprache mit dem Leitungsteam der Einrichtung mehrere Abfallkörbe zu installieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 Mülleimer mit Aschenbecher an Haltestellen Böckmannsfeld versehen (Antrag nach § 24 GO NRW v. 01.11.2024)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9050/2020-2025

Der Petent ist nicht anwesend.

An 2 Mülleimern soll gem. Antrag jeweils 1 Aschenbecher installiert werden.

Herr Jung schlägt vor, den Antrag an moBiel zu verweisen.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, das Problem bestünde in der gesamten Stadt Bielefeld. Der Antragstext solle entsprechend erweitert werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass der Petent nicht anwesend sei und einer Änderung seines Antrags nicht zustimmen könne.

Herr Stiesch schlägt vor, einen Antrag zum Tagesordnung zur Erweiterung des vorliegenden Antrags zu stellen. Alle Haltestellen im Stadtbezirk Jöllenbeck sollen mit Aschenbechern versehen werden.

Frau Kleinekathöfer schränkt ein, nur dort wo es sinnvoll sei.

Herr vom Braucke gibt zu bedenken, dass die Mittel, die hierfür ausgegeben würden, im Nahverkehr fehlen.

Es wird daher ein Antrag zur Tagesordnung gestellt (siehe TOP 7.1)

Zunächst wird jedoch über den vorliegenden Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beauftragt moBiel, an den beiden Bushaltestellen Böckmannsfeld Richtung Spenge und Bielefeld Mülleimer mit Aschenbecher aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1 **Antrag zum Tagesordnungspunkt 7: Aschenbecher bedarfsgerecht an Haltestellen im Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9170/2020-2025

Herr Bartels erklärt, dass das Problem nicht nur an den Haltestellen am Böckmannsfeld bestehe.

Frau Kleinekathöfer schränkt ein, dass Aschenbecher nur dort angebracht werden sollten, wo es sinnvoll sei.

Herr vom Braucke kritisiert, dass die hierfür aufgewendeten Mittel im Nahverkehr fehlen würden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt moBiel, bedarfsgerecht weitere Haltestellen in Stadtbezirk Jöllenbeck mit Aschenbechern auszustatten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Ersatzloser Ausfall des Wochenmarktes für die Durchführung des Weinmarktes in Jöllenbeck am 21. - 24. August 2025**

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass alle Markthändler befragt wurden, ob sie mit dem Ausfall des Wochenmarktes am Tag des gemeinsamen Weinmarktes einverstanden wären.

Alle Markthändler hätten unterschrieben, dass sie einverstanden sind, wenn der Markt an ausfallen würde.

Herr Hansen stellt klar, dass ein Ausfall des Wochenmarktes jedes Jahr neu beschlossen werden müsse.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt, den Wochenmarkt am 22.08.2024 ausfallen zu lassen.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **Umsetzung Mobilitätsstrategie hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Stadtbahnverlängerungen Bielefelder Norden**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8765/2020-2025

Herr Stiesch begrüßt die Machbarkeitsstudie ausdrücklich.

Herr Strothmann unterstützt die Studie ebenfalls ausdrücklich. Die CDU-Fraktion habe allerdings Probleme mit Punkt 2 des Beschlussvorschlags. Die Beteiligungsformate hätten viel Geld gekostet. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung sind 16.000 € aufgerufen. Der Bezirksbürgermeister sollte zu einer Informationsveranstaltung mit einer entsprechenden Diskussion einladen. Das wäre wahrscheinlich deutlich günstiger als die bisherigen Beteiligungsformate.

Herr Strothmann beantragt getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und 2. Ggf. sollte ein Änderungsantrag formuliert werden, der Bezirksbürgermeister lade ein. Es würde auf etwas niedriger Flamme gekocht und es wäre kostengünstiger. Der Haushalt stehe kurz vor dem Kollaps.

Frau Kleinekathöfer begrüßt die umfängliche Prüfung. Sie finde es schwierig, wenn der Bezirksbürgermeister von Jöllenbeck nur für eine Veranstaltung einladen solle, da mit Linie 4, 3 und 1 unterschiedliche Stadtbezirke betroffen seien. Sie alle zusammenzufassen, würde eine sehr große Menge betroffener Personen bedeuten. Ein geordnetes Verfahren sei sinnvoll.

Herr Stiesch erklärt, er stimme Punkt 2 zu, stimme einer getrennten Abstimmung aber zu, da der Stadtentwicklungsausschuss entscheide.

Herr Dr. Holtkamp hat prinzipiell ein Problem mit der Mobilitätsstrategie. Es werde in vielen Einzelvorlagen und Punkten diskutiert, es gehe immer nur um Teilaspekte. So komme man zu sehr vielen Einzelaufträgen für unterschiedliche Gutachten. Das verursache sehr hohen Kosten. Es bedürfe jedoch einer Gesamtkoordination. Bei den Park+Ride-Plätzen sei es so, dass er die Notwendigkeit solcher Plätze erst dann sähe, wenn die Stadtbahn realisiert sei. Ihm fehlt bei der ganzen Strategie die übergeordnete Koordinierung.

Herr Strothmann erinnert an das Szenario in der Schüco-Arena zum Beteiligungsverfahren zu den Radwegen mit externen Moderatoren und einer horrenden Miete. Das könne man so machen, es gehe aber auch ohne große Formate und Kosten in kleinem Rahmen. Er sehe eher Veranstaltungsräume wie die Aula der Realschule. Es habe im Stadtentwicklungsausschuss eine Aufstellung solcher Formate gegeben. Die Kosten seien galaktisch gewesen.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert an eine Präsentation in der Bezirksvertretung seitens des Presseamtes über Öffentlichkeitsbeteiligungen und was man mit der neu gegründeten Abteilung dazu alles realisieren wolle. Die Bezirksvertretung habe auf das Einwerben von externen Mitteln hingewiesen. Das was in der Vorlage geplant ist, gehe deutlich über eine Moderation hinaus. Es gehe um eine Homepage, Flyer, Informationsmaterial. So erklären sich 16.000 €. Angesichts der Wichtigkeit des Themas

fände er es nicht richtig, dass das die Bezirksvertretung mal gerade selbst durchführen könne.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erklärt, man warte seit 1968 auf die Stadtbahn. Jetzt solle wieder eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. In Theesen sei die Stadtbahn durchaus kritisch, man würde da nicht nur offene Türen einrennen. Die Bahn sei dennoch die sinnvollste Lösung. Er schließe sich den Ausführungen von Herrn Hansen an. Es sei entscheidend, dass das Verfahren sauber geführt werden. Dass auch noch ein externer Berater eingestellt werden müsse, sei bedauerlich.

Herr Strothmann besteht auf die getrennte Abstimmung einzelner Punkte.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung zur Erweiterung des Stadtbahnnetzes in Richtung Norden in Zusammenarbeit mit moBiel und einem externen Gutachter zu erarbeiten.

einstimmig beschlossen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie ein Partizipationsverfahren in Anlehnung an die Beteiligungsformate der Machbarkeitsuntersuchung zur Stadtbahnverlängerung in Richtung Hillegossen zu konzipieren und durchzuführen.

dafür 6 stimmen, dagegen 5 Stimmen, Enthaltungen 1 Stimme – mit Mehrheit beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 10 Mobilitätsstrategie 2030; hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8845/2020-2025

Herr Dr. Holtkamp erachtet die Beschlüsse von Park+Ride-Anlagen kritisch, wenn man noch gar nicht wisse, wie sich der Nahverkehr entwickele. Nicht alle der aufgeführten Park+Ride-Anlagen würden zu 100 % genutzt. Die mit Stadtbahnanschluss würden jedoch alle gut genutzt. Es sei offen, wie sich das Zentrum des Stadtteils Jöllenbeck entwickele. Man könne sagen, eine Einrichtung eines zusätzlichen Parkplatzes in Jöllenbeck sei ohnehin sinnvoll, das hänge aber von der Entwicklung des Stadtzentrums ab. Wie ist die Nutzung des Parkplatzes am ehem. Festplatz? Der sei nicht immer überfüllt. Welchen Vorteil bringe es, die Parkplätze dort noch zu erhöhen?

Herr Jung sagt, die CDU-Fraktion beantrage zu dem Punkt 1. Lesung. Es solle zuvor eine Auskunft darüber eingeholt werden, ob auch die Grünfläche mit einbezogen werde. Vor Jahren wurde die Blühwiese mit Obstbäumen eingerichtet.

Herr Stiesch urteilt, manche Park&-Ride-Anlagen seien keine, weil sie zu klein seien. Alles hänge von attraktiven Verkehrsverbindungen ab. Fahrzeuge werden nicht in Jöllenbeck abgestellt, wenn man in Babenhausen wieder umsteigen müsse. Eine Park+Ride-Anlage dürfe nicht mitten in Jöllenbeck errichtet werden, weil hier Wohnraum erforderlich sei. Es müsse vorausschauend geplant werden, wo die Stadtbahn ende. Er warne davor, die Endhaltestelle mitten in den Ort zu legen. Fahrzeuge sollten aus dem Ort herausgehalten werden, obwohl die Fahrzeugführenden andererseits auch wieder Kunden der ansässigen Geschäfte seien. Die Park+Ride-Anlage solle nördlich vom Zentrum errichtet werden. Am liebsten wären Park+Ride-Anlagen in Enger und Spenge, wenn die Stadtbahn bis dahin weitergeführt würde.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erinnert sich an einen Antrag, keine Park+Ride-Parkplätze in Wohngebieten zu errichten. Herr Bartels findet es befremdlich, wenn eine mit Fördermitteln errichtete Grünfläche in einen Parkplatz umgewandelt werden solle.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1) Der weitere Ausbau von Park+Ride-Anlagen in Bielefeld erfolgt gemäß dem vorgelegten Park+Ride-Gesamtkonzept.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, für die fünf im Detail betrachteten Park+Ride-Standorte ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten (inkl. geeigneter Erschließungs-, Verkehrs-, Bus-, Betreiber- und Finanzierungskonzepte) und den politischen Gremien sodann zum Beschluss vorzulegen.

3) Der Aus- und Neubau von Park+Ride-Standorten im Kontext von Stadtbahnverlängerungen erfolgen im Rahmen der Stadtbahnausbauprojekte.

4) Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, in die Abstimmung mit den Kommunen der Regiopolregion einzutreten, um den regionalen Ausbau von Park+Ride-Anlagen weiterzuentwickeln.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11 Neue Stellplatzsatzung für die Stadt Bielefeld; Aufteilung des Stadtgebiets in Zonen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8931/2020-2025

Herr Strothmann lehnt einen Beschluss ab. Damit werde den Menschen nur das Geld aus der Tasche gezogen. Die Satzung sei auch noch nicht bepreist. TOP 11 und 12 werden daher abgelehnt.

Herr Dr. Holtkamp erklärt, man beschließe hier ebenfalls etwas das abhänge von Maßnahmen, die später beschlossen werden sollen. Bei der Parkraumbewirtschaftung würde auch der 2. Schritt vor dem ersten gemacht. Er möchte zunächst Alternativen sehen.
Da es unterschiedliche Meinungen zu den einzelnen Punkten in der Bezirksvertretung gibt, sei eine getrennte Abstimmung sinnvoll. Die Flexibilität, sich Teile der Konzepte einzeln vornehmen zu können, sei sinnvoll.

Herr Sarnoch erklärt, es werde für alle im gesamten Stadtgebiet erheblich teurer. Personen würden auch nach Bielefeld zum Einkaufen fahren. Das werde wieder verteuert. Das gefährde die Innenstadt einmal mehr.

Herrn Strothmann erschließt sich nicht, wie weit die Zone 4 reicht. Sie reiche im Süden bis zum Brackweder Hof. Es sei offensichtlich, dass bis in die Außenbezirke abkassiert werden solle. Im Innenstadtbereich könne man das an der einen oder anderen Stelle nachvollziehen. Im Außenbereich sei das wieder der 2. Schritt vor dem 1. Die Vorlage werde abgelehnt.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels sagt, man müsse sich darüber klarwerden, dass die Zeiten des kostenlosen Abstellens von Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorbei seien. Dafür sei der Platz nicht vorhanden. Er empfinde das Parken in Bielefeld an der Parkuhr oder im Parkhaus grenzenlos preiswert.

Herr Jung kritisiert, dass man noch gar nicht wisse, was an Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen. Darum könne man das nicht beschließen.

Herr Stiesch erinnert, dass bis in die 50er Jahre die Regel galt, dass man das erste Auto kaufen durfte, wenn auf privaten Grund ein Parkplatz nachgewiesen wurde. Jetzt haben Personen 2 – 3 Fahrzeuge, weil das Parken auf der Straße nichts koste. Personen die kein Fahrzeug haben, würden sozusagen ihren Stellplatz zur Verfügung stellen.

Herr Strothmann erklärt, die „Grünen“ würden 360 € Parkgebühr fordern. Solange das nicht geklärt sei, lehne er die Vorlage ab. Die Fläche werde als Teil der Verkehrswende verknappt. Es gäbe aber mehr E-Mobilität. Die Innenstadt solle wieder Autofrei gemacht werden. Jöllenbeck sei nur am Rande betroffen. Die Zonen seien völliger Nonsens.

Herr vom Braucke stimmt Herrn Strothmann zu. Parkraum solle verknappt werden. Die Parkraumbewirtschaftung verursache aber auch erhebliche Verwaltungskosten.

An Herrn Stiesch gerichtet sagt er, das Leben habe sich verändert. 2 Fahrzeuge in Familien seien erforderlich, wenn beide berufstätig seien und das Familienleben organisiert werden müsse. Beide Vorlagen (TOP 11 und 12) seien dagegen, daher lehne er sie ab.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der als Anlage beigefügten Zonierung der Stadt Bielefeld in Hinsicht auf eine zukünftige differenzierte Forderung nach notwendigen Kfz-Einstellplätzen im Rahmen einer neuen Stellplatzsatzung für die Stadt Bielefeld wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der unter Ziffer 1 genannten Zonierung den Entwurf einer neuen Stellplatzsatzung vorzulegen.

dafür 4 Stimmen, dagegen 5 Stimmen, Enthaltungen 2 Stimmen – mit Mehrheit abgelehnt

-.-.-

Zu Punkt 12 Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4129/2020-2025

Diskussion siehe TOP 11.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Die Neuordnung der räumlichen Aufteilung für die Bewirtschaftungszonen für das Parken im öffentlichen Straßenraum und das Bewohnerparken wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen. Bei Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung werden der Anteil der Bewohnerparkplätze an der Gesamtzahl der vorhandenen Stellplätze im Vergleich zum Status Quo steigen und Serviceparkplätze (z.B. für Handwerks-, Pflege- und Lieferdienste) ausgewiesen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung entsprechend vorzubereiten.

dafür 5 Stimmen, dagegen 5 Stimmen, Enthaltungen 1 Stimme bei Stimmengleichheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 13 10 + 1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors, Ausbaustufe B

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9001/2020-2025

Nach kurzer Diskussion über einen unterschiedlichen Informationsstand nimmt die Bezirksvertretung die Vorlage zur Kenntnis. Die aktuelle Vorlage ist in Session eingestellt und einsehbar

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14 Konsolidierungsmaßnahmen - Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8950/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Bartels fasst die Informationen kurz zusammen. Der Stadtbezirk Jöllenbeck sei positiv bedacht worden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Heepen, Jöllenbeck, Schildesche und Sennestadt nehmen Kenntnis, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen und der Rat beschließt

1) die in Ds.-Nr. 6515/2020-2025/1 bzw. 7160/2020-2025 bewilligten Finanzmittel nur für die Maßnahme a1 (Taktverdichtung Jöllenbeck) und nicht für die Ds.-Nr. 8080/2020-2025 vorgestellten Maßnahmen des sog. Frühverkehrsnetz zu verwenden.

2) die nachfolgenden Nahverkehrsplan-Maßnahmen aus dem NVP mit der Umsetzungspriorität 1 umzusetzen:
   - B6a Linienkonzept Brake
   - B82 Sennestadt
   - B51b Taktverdichtung Schildesche

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2024

Es liegen 2 Anträge auf Sondermittel vor, die wie folgt beschlossen werden:

Beschluss:

TUS Jöllenbeck e.V.
zwei 5-m-Tore 750,00 €

Feuerwehr-Musikzug der Stadt Bielefeld
Printmedien wie Flyer und Plakate für Nachwuchsarbeit 250,00 €

Die Beträge, die für den Besuch der Delegation aus Glauchau im Stadtbezirk Jöllenbeck erforderlich sind, werden ebenfalls aus Sondermitteln beglichen.

Sollten Restmittel verbleiben, fließen sie in den Ausgleich des Haushaltsjahres 2024.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Zebrastreifen an Querungshilfen im Stadtbezirk Jöllenbeck

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert den Sachverhalt. Er sei von verschiedenen Seiten angesprochen worden. Es sei wünschenswert aber schwierig, Zebrastreifen an Querungshilfen genehmigt zu bekommen. An der Beckendorfstraße habe es sehr lange gedauert. Es solle mit einem grundsätzlichen Beschluss gemeinsam aufgearbeitet werden, an bestimmten Querungshilfen, an denen es technisch und auch aufgrund der Zuständigkeit möglich ist, Zebrastreifen anzubringen.

Herr Strothmann begrüßt einen Antrag zur kommenden Sitzung. Ein Zebrastreifen am Combi-Markt in Theesen sei z.B. noch nicht geprüft worden.

Zur kommenden Sitzung wird gemeinsamer Antrag angekündigt.

-.-.-

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 17.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen/Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Verlängerung des Bürgersteigs auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung Lechtermann (Drucksachen-Nr. 7654/2014-2020)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Bürgersteig auf der östlichen Fahrbahnseite der Pödinghauser Straße bis zur Einmündung der Straße Lechtermannshof zu verlängern.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Pödinghauser Str. ist als Landesstraße 855 klassifiziert und befindet sich an der freien Strecke zwischen Eickumer Str. und nördl. Stadtgrenze in der Baulast von Straßen.NRW.

Die beschlossene Verlängerung des etwa 30 m langen vorh. Gehweges an der Ostseite der Pödinghauser Str. bis zum Lechtermannshof um ca. 170 m und darüber hinaus wird von der Stadt Bielefeld unter folgenden Maßgaben planerisch verfolgt:
Gemäß lfd. Nr. 1 und 2 der Anlage 3 des Umsetzungskonzepts Radverkehrskonzept (RVK) unter den „infrastrukturellen Maßnahmen“ soll die Pödinghauser Str. als Radhauptroute der Kategorie 1 bauliche Radverkehrsanlagen erhalten. Gutachtervorschlag ist die Einrichtung eines gemeinsamen Reh- und Radweges in einer Breite von mindestens 3,30 m.
Die Umbaumaßnahme ist im RVK in zwei Bauabschnitte getrennt:

- Bauabschnitt 1 des RVK:
  Zwischen der Eickumer Straße und der Orionstraße im Bereich der Ortslage mit Tempo 50 km/h soll ein gemeinsamer Geh- und Radweg in einer Breite von >3,30 m angelegt werden.
- Bauabschnitt 2 des RVK:
  Ab der Orionstraße bis zur Stadtgrenze soll auf ca. 750 m im Bereich von Tempo 70 km/h eine solche Anlage ebenfalls auf Hochbord getrennt von der Fahrbahn mit der Beibehaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf der Fahrbahn umgesetzt werden.

Der Straßenbaulastträger hat bereits zugestimmt, die Baulast an die Stadt Bielefeld für den Bereich zwischen Eickumer Straße und Lechtermannhof (= 70 % des o.g. Bauabschnitts 1) zu übertragen.

Die weitere Planung und Umsetzung an der Pödinghauser Straße wird über die Projektplanung des Amtes für Verkehr stattfinden. Aus Gründen der Förderfähigkeit ist es hier sinnvoll, die beiden Abschnitte in einer gemeinsamen Baumaßnahme des RVK zu bündeln und nicht einen Abschnitt vorher zu bauen. Die geschätzten Gesamtkosten aus dem Radverkehrskonzept liegen bei da. 500.000 €.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Wörheider Weg: Tempo 30 – Baustellenausfahrt Kombibad (Drucksachen-Nr. 8791/2020-2025)

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zwischen der Einmündung der Straße Naturstation und dem Auslaufen der Kurve (Hausnummer 45) dauerhaft Tempo 30 auf dem Wörheider Weg einzurichten.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Für die Beschränkung des fließenden Verkehres ist eine gesteigerte Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 S. 3 StVO erforderlich. Aktuell ist eine solche hier nicht gegeben. Ob diese hier nach Eröffnung des Kombibades vorliegt kann vor Inbetriebnahme des Kombibades noch nicht beurteilt werden und Mangels bestehen auch noch nicht angeordnet werden.

Das Amt für Verkehr sagt aber zu, kurzfristig nach der Eröffnung des Bades die Verkehrslage vor Ort zu betrachten und ggfls. verkehrliche Maßnahmen anzuordnen.

Derzeit ist baustellenbedingt bereits Tempo 30 angeordnet.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 17.3 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Tempo-30-Piktogramme auf dem Straßenbelag: 7 Straßen (siehe Beschlusstext) (Drucksachen-Nr. 5655/2020-2025)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, vorrangig vor schützenswerten Einrichtungen auf folgenden Straßen im Stadtbezirk eine „30“ auf dem Straßenbelag aufzutragen:

- Amtsstraße
- Breede
- Am Waldschlößchen
- Örkenweg
- Heidsieker Heide
- Schnatsweg
- Orchideenstraße

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Bevor eine Prüfung der genannten Straßen stattfindet, erfolgt vorab ein grober Überblick über die rechtlichen Vorschriften und das dazu entwickelte Verfahren:

Die Vorschriften für die Markierung von „30“-Piktogramme finden sich in den Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 45 StVO unter XI. Tempo 30-Zonen:

„Die Fortdauer der Zonen-Anordnung kann in großen Zonen durch Aufbringung von "30" auf der Fahrbahn verdeutlicht werden. Dies empfiehlt sich auch dort, wo durch Zeichen 301 Vorfahrt (einmalige Vorfahrt) an einer Kreuzung oder Einmündung angeordnet ist.“
Bei großen zusammenhängenden Tempo 30-Zonen können „30“-er Piktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht werden, um die Verkehrsteilnehmer an die Einhaltung der Geschwindigkeit zu erinnern.
Eine einheitliche Vorgabe, wie eine „große Zone“ zu definieren ist, gibt es nicht. Dennoch muss das erste Kriterium „große Zone“ erfüllt sein, damit weitere Kriterien/Anhaltspunkte geprüft werden können.

Anhand nachfolgender Kriterien kann geprüft werden, ob es sich um eine „große Zone“ handelt:

- Umfasst eine Tempo 30-Zone z. B. nur 2 Straßen, ist dieses keine

große Zone

- Laut dem FIS (Forschung-Informations-System) sollen Tempo 30-Zonen auf Maschenweiten von 600-1000 m begrenzt sein. Daher kann ab diesen Weiten von einer großen Zone gesprochen werden.
- „Wie lange fahre ich in solchen Zonen, bevor es eine andere Regelung gibt?“ Somit kann in Analogie des vorgenannten Punktes davon ausgegangen werden, das min. ca. 70 bis 120 Sekunden (600m/(30km/h/3,6)) benötigt werden
- Des Weiteren ist die Erkenn- und Begreifbarkeit mit zu berücksichtigen. „Kann der Verkehrsteilnehmer noch erkennen, dass er in einer Tempo 30-Zone fährt?“ Anhaltspunkte können sein:

    - relativ schmale Fahrbahn (ohne Fahrstreifenbegrenzung und Leitlinien)
    - geschlossene, durchgehende Bebauung (insbesondere Einfamilienhäuser)
    - hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte
    - Rechts-vor-Links (keine Vorfahrtsbeschilderung, s. o.)
    - bauliche und verkehrslenkende Elemente (z. B. Einengungen, Überfahrten)
    - keine Radverkehrsanlagen
    - keine Lichtsignalanlagen (Ampeln)
    - keine Bürgersteige

- Als weitere Grundlage kann eine Tempomessung herangezogen werden. Sollte die Geschwindigkeit zum größten Teil eingehalten werden, scheint eine „Erinnerung“ an das Tempolimit nicht notwendig zu sein.

Demnach ergibt sich ein Kriterienkatalog, der in jedem Prüffall individuell beurteilt werden muss.

Angewandt auf die o. g. Straßen ergibt sich folgendes Ergebnis:

- **Amtsstraße:** die Amtsstraße ist mit einer Länge von ca. 400 m und den beiden dazu gehörenden Straßen Am Altkotten und Sogemeierstraße keine große T 30-Zone, sodass diese erste Voraussetzung nicht erfüllt ist. Eine Markierung ist hier deshalb nicht möglich. Wie bereits berichtet wurde mittlerweile eine Messstelle eingerichtet, da die KGÜ eine recht hohe Verstoßrate bei Geschwindigkeitskontrollen meldete.
- **Breede**: der Bereich um die Straße Breede ist mit mehreren anliegenden Straßen und einer Maschenweite von mehr als 600 – 1000 m als große Zone zu bezeichnen. Der ÖPNV fährt hier nicht durch und es sind auch keine VZ 301 angeordnet. Zudem gibt es in der Breede beidseitig Hochboard-Gehwege und es befinden sich überwiegend Einfamilienhäuser anliegend. Es entsteht klar der Eindruck eines Wohngebietes. Die typischen Voraussetzungen für eine T 30-Zone sind auch weiter innerhalb der Zone gut zu erkennen. Die Tempo-Messwerte vom Januar 2023 zeigen eine sehr geringe Geschwindigkeit (V 85= 24 km/h). Perspektivisch wird die Durchfahrmöglichkeit Am Pfarrholz unterbunden und eine Fahr-

radstraße eingerichtet, sodass die Verkehrsbelastung zukünftig geringer werden wird. Eine Markierung von 30 ist hier nicht erforderlich.

- **Am Waldschlösschen:** hier wird die bereits vorhandene Markierung erneuert.
- **Örkenweg**: grundsätzlich ist hier von einer großen Zone zu sprechen. Allerdings kann vor Ort grundsätzlich gut erkannt werden, dass man sich in einem Wohngebiet befindet. Es gibt mehrere rechts-vor-links-Einmündungen und Fahrbahneinengungen. Eine Messstelle der KGÜ wurde bereits eingerichtet. Ein Verkehrszähler ermittelte seinerzeit eine V 85 (85 % der aufgezeichneten Werte, bereinigt um die Spitzen von zu schnellen und zu langsamen Fahrzeugen) von 35 km/h (FR Vilsendorfer Str.) und 43 km/h (FR Eickumer Str) bei täglich ca. 2.000 Fahrzeugen. Auf Grund des hohen Anteils von Durchgangsverkehres ist hier eine „30"-Markierung sinnvoll. Eine Markierung „Kinder" befindet sich bereits auf der Straße (wird erneuert).
- **Heidsieker Heide** und **Schnatsweg** (werden hier zusammengefasst). Diese T 30-Zone besteht nur aus zwei Straßen und stellt somit keine große Zone dar. Hier fährt zwar der ÖPNV durch (nur Linie 55) aber es gibt keine Vorfahrtregelung zu Gunsten der Busse. Im nördlichen Teil der Heidsieker Heide findet auch LKW-Verkehr statt, wobei durch den Bereich mit der Wohnbebauung nur wenige LKWs fahren müssen (Getränke Müller). Auf Grund mehrerer Ortstermine ist das Gefahrenpotenzial, die Verkehrsbelastung und das gefahrene Tempo (laut Messung der KGÜ) eher gering. Eine Markierung mit „30" ist hier nicht erforderlich.
  Orchideenstraße: die Orchideenstraße bildet mit einigen Seitenstraßen eine T 30-Zone mit einer Maschenweite unter 600 m. Es handelt sich hierbei nicht um eine große Zone. Obwohl sie eine beleibte Abkürzung von der Vilsendorfer Straße zum Blackenfeld sowie umgekehrt (gewesen) ist, wird durch die bauliche Verdichtung mittlerweile ein zügiges Durchfahren, besonders im Bereich südlich des Ehrenpreisweges, verhindert, da teilweise beidseitig die Fahrzeuge abgestellt sind. Die Ende 2022 ermittelten Geschwindigkeiten liegen bei V 85 = 38 km/h und bei täglich nur 619 Fahrzeugen. Insgesamt ist hier eine Markierung nicht möglich.

Herr Strothmann merkt an, dass die Situation in der Deliusstraße nach wie vor unbefriedigend sei. Das Anliegen solle in der Sitzung am 9. Januar 2025 angesprochen werden. Zu dieser Sitzung werde Herr Lewald (Leiter des Amtes für Verkehr) eingeladen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 17.4 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Ortsdurchfahrt Vilsendorf sicherer gestalten (Drucksachen-Nr. 5956/2020-2025)</u>

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, zusammen mit dem Baulastträger Straßen.NRW Vorschläge zu entwickeln und umzusetzen, wie die Vilsendorfer Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Vilsendorf den Charakter einer innerörtlichen Straße erhalten kann. Die Straße sollte so gestaltet werden, dass sich die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von ganz allein einstellt.

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

In einer vorangegangenen Mitteilung wurde die BV bereits darüber informiert, dass Straßen.NRW mit einer Stellungnahme beauftragt wurde.
Der kürzlich eingegangenen Stellungnahme von Straßen.NRW zufolge besteht für die Umplanung und den Umbau der Vilsendorfer Straße kein Bedarf.
„In Bezug auf eine Umgestaltung muss ich mitteilen, dass diese erst geplant werden würde, sobald sich eine Priorisierung aus dem Zustand der Straße ergäbe. Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit einer Sanierung erst langfristig zu rechnen."

Die Strecke zwischen Blackenfeld und Orchideenstraße ist derzeit freie Strecke. Eine Umgestaltung in einen „innerörtlichen Ortscharakter" käme nach meiner Einschätzung einer Festsetzung einer baurechtlichen Ortsdurchfahrt gleich, für die dann auch die Stadt Bielefeld die Baulast übernehmen müsste. Aufgrund der Lärmschutzwände und nicht vorhandenen Zufahrten zur Vilsendorfer Straße ist hier der Umbau in einen innerörtlichen Charakter nicht sinnvoll und nicht kosteneffizient. Die Haushaltslage der Stadt Bielefeld legt eine Priorisierung von Unfallhäufungsstellen und innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zur Anpassung an die verkehrlichen Belange nahe. Daher wird an dieser Stelle eine Baulastübernahme nicht forciert.

Kenntnisnahme

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin